

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 45 (1972)   |
| <b>Heft:</b>        | 11  |
| <b>Artikel:</b>     | Das Militärstrafdetachement auf dem Zugerberg   |
| <b>Autor:</b>       | Loosli  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-518229">https://doi.org/10.5169/seals-518229</a>                                 |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Das Militärstrafdetachement auf dem Zugerberg**

Für den militärischen Strafvollzug wurde 1943 vom Bund ein Grundstück auf dem Zugerberg gekauft. Das Areal auf der «Walchwiler Allmend», in 1000 Meter Höhe gelegen, umfasst 63 Hektaren. Davon sind rund 40 Hektaren nutzbares Weideland, der Rest ist noch zu meliorieren. Während der Kriegsjahre wurde die Melioration mit einem Bestand von zeitweise mehr als hundert Strafgefangenen an die Hand genommen. Heute wird der Gutsbetrieb auf dem Zugerberg mit rund 50 Stück Vieh, 2 Pferden und einigen Zuchtschweinen, noch von ca. 10 – 15 Mann bewirtschaftet. Das Kader — Rechnungsführer und erforderliches Fachpersonal — wird vom Festungswachtkorps abkommandiert, es besteht zurzeit aus

- 1 Kdt
- 1 Adj Uof (Rechnungsführer)
- 3 Uof (Landwirte)
- 1 Küchenchef
- 2 zivile Melker

Der Betrieb ist dem Chef der Abteilung für Genie und Festungen unterstellt.

Der von den Militärgerichten ausgesprochene Strafvollzug kann auf dem Zugerberg geleistet werden, wenn das Delikt und das Vorleben der Verurteilten nicht auf einen grundsätzlich kriminellen Charakter schliessen lassen. Ist dies der Fall, muss die Strafe in einem zivilen Gefängnis abgebüsst werden. Ebenso ist die Zubilligung des militärischen Strafvollzuges ausgeschlossen, wenn das Gericht

- den Verurteilten aus der Armee ausschliesst
- den verurteilten Offizier seines Grades entsetzt
- das Urteil im Abwesenheitsverfahren fällt.

Die Verurteilten im militärischen Strafvollzug tragen die Uniform. Sie beziehen während ihrer Strafzeit keinen Sold und keine Erwerbsausfallentschädigung und geniessen auch keine Portofreiheit. Bei guter Führung erhalten sie lediglich eine tägliche Entschädigung (Pekulium) von zwei Franken. Während des Strafvollzuges ist der Genuss alkoholischer Getränke verboten, ebenso das Rauchen während der Arbeitszeit ohne besondere Bewilligung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 – 10 Stunden, je nach Arbeitsanfall und Witterung. Unter der Aufsicht von Kadern des Festungswachtkorps werden die Häftlinge zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Die Arbeit wird unter militärischer Ordnung und Disziplin ausgeführt, denn dieser Strafvollzug bezweckt die charakterliche Nacherziehung der Verurteilten durch produktive Arbeit. Ein gut ausgebauter Fürsorgedienst und selbstverständlich auch eine ärztliche und seelsorgerische Betreuung sorgen für das Wohl der inhaftierten Wehrmänner.

*Four Loosli .*



**Militärstrafdetachement  
Zugerberg**

Verwaltungsgebäude  
mit Wohnhaus des Kdt.



Unterkunftsbaracke  
für Strafgefangene.



Scheune des Gutsbetriebes.